

akzente

MONATSZEITUNG DER GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ

04|2019

VON BÜRGERRECHT UND MENSCHENWÜRDE E.V.

Abrüsten statt Aufrüsten!

Die Welt braucht Frieden statt Kriegsbündnisse. Aufruf zum Ostermarsch 2019 in Berlin



Vor 70 Jahren, im April 1949, nur vier Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs, wurde die NATO gegründet. Dieser militärische Zusammenschluss unter der Vorherrschaft der USA war die treibende Kraft im Kalten Krieg. Die Sowjetunion machte mehrere vergebliche Vorschläge für die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa. Als im Mai 1955 die Bundesrepublik in die NATO aufgenommen wurde, antwortete die Sowjetunion mit der Gründung des Warschauer Vertrages. Er wurde 1991 aufgelöst. Die NATO blieb.

Vor 20 Jahren, im März 1999, begann die NATO ihren völkerrechtswidrigen Angriff gegen Jugoslawien. Der deutsche Außenminister erklärte, die Bombardierung Belgrads geschehe „wegen Auschwitz“. Es war eine Verhöhnung der Opfer des deutschen Faschismus und ein Türöffner für deutsche Kriegseinsätze. Der Krieg war ein Meilenstein für die NATO. Sie offenbarte sich nun als ein weltweit operierendes Angriffsbündnis.

Seit 2001 haben die USA und ihre NATO-Verbündeten mit ihrem „Krieg gegen den Terror“ den Terror in die Welt getragen, massenweise Tod und Zerstörung gebracht und enorme Flüchtlingsströme ausgelöst. Heute steht die Welt vor den Scherben dieser völkerrechtswidrigen Politik, Regierungen anderer Länder zu stürzen, von Afghanistan, Irak, Libyen bis Syrien. Wirtschaftssanktionen, ebenfalls eine

Form der Kriegsführung, vergrößern die Not der betroffenen Bevölkerung und erschweren den Wiederaufbau, wie jenen gegen Syrien.

Die Bundesrepublik bedient sich der NATO und der EU-Militarisierung, um ihre Einflusszonen zu erweitern und sich ihren „Platz an der Sonne“ bei der Aufteilung der Welt zu sichern. Inzwischen beteiligt sich die Bundeswehr an 14 Auslandseinsätzen. Deutschland ist der drittgrößte Waffenexporteur. Deutsche Waffen tragen in hohem Maße bei zu Krieg, Leid und Elend weltweit.

Statt das Ende des Kalten Krieges zu besiegeln und sich aufzulösen, wurde die NATO beständig nach Osten ausgedehnt entgegen aller Zusicherungen an die russische Regierung. Der jahrelangen Politik der Einkreisung und versuchten Destabilisierung Russlands folgte 2014 über den Putsch in der Ukraine weitere Ausgrenzung, Sanktionierung und Konfrontation.

Heute steht die NATO, und mit ihr die Bundeswehr, an der Westgrenze Russlands mit regelmäßigen Manövern und schwerem Kriegsgeschütz. Zur „Verbesserung der Truppen und Ausrüstungsbewegungen“ Richtung Osten werden auch deutsche Transportmittel und Verkehrswege wieder „kriegsverwendungsfähig“ gemacht.

Unser Land ist für die USA und NATO von strategischer Bedeutung. Mit ihren zahlreichen US/NATO-Militärbasen und Kommandostützpunkten für Drohnen und

Kriegseinsätze weltweit, mit der Modernisierung der US-Atomwaffen und eventuellen Stationierung neuer Mittelstreckenraketen, ist Deutschland auch potentiell vorrangiger Kriegsschauplatz in Europa. Die einseitige Aufkündigung von Rüstungsverträgen durch die USA, insbesondere des INF-Vertrages, eskaliert die Spannungen.

Die NATO verfügt über 3,5 Millionen Soldaten, davon 2 Millionen in Europa, Russland und seine Verbündeten über nicht einmal 1 Million. 2018 wurden 60 Prozent aller Militärausgaben weltweit von den Mitgliedern der NATO ausgegeben, 4 Prozent von Russland und seinen Verbündeten. Russland senkt seine Rüstungsausgaben, während die NATO sie drastisch erhöht. 2014 hatte sie beschlossen, dass ihre europäischen Mitgliedsstaaten sowie Kanada ihre Rüstungsausgaben bis 2024 auf möglichst 2 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung erhöhen sollen. Für Deutschland bedeutet das eine Verdoppelung seiner heutigen Ausgaben, d.h. jeder fünfte Euro des Haushalts geht in die Rüstung!

Zur Rechtfertigung dieses Wahnsinns wird mit Hilfe von willigen Medien Russland zur Bedrohung und zum Feind aufgebaut. Alle Vorschläge der russischen Regierung, anstehende Probleme gemeinsam zu lösen, werden abgelehnt. Aber

ABRÜSTEN
STATT AUFRÜSTEN

Termine für Ostermärsche 2019 (Auswahl)

Potsdam: Samstag, 13. April 2019, 14 Uhr, Luisenplatz/Brandenburger Tor; Motto: „Frieden statt NATO“ u. a. mit Diether Dehm, MdB, DIE LINKE

Erfurt: Gründonnerstags-Mahnwache, Donnerstag, 18. April 2019, 16:30 Uhr, am Anger

Chemnitz: Freitag, 19. April 2019, 10 Uhr, Auftakt am Rathaus

Schwerin: Samstag, 20. April 2019, 10 Uhr, Marianne-Grünenthal-Platz, u. a. mit Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg

Leipzig: Samstag, 20. April 2019, 10 Uhr, Innenstadt

Wismar: Samstag, 20. April 2019, 11 Uhr, Parkplatz Weidendamm; Motto: „Für Frieden und Freiheit – Aufrüstung stoppen“

Gera: Samstag, 20. April 2019, 10 Uhr, Bachgasse

Berlin: Samstag, 20. April 2019, 13 Uhr, Rosa-Luxemburg-Platz

In den anderen Bundesländern werden ebenfalls Ostermarschveranstaltungen durchgeführt, u. a. in Biberach, Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Mainz-Wiesbaden, Osnabrück, Saarbrücken, Wedel.

(Quelle: Ostermarsch Info der FRIKO)



► Fortsetzung von Seite 2

ohne Russland gibt es keine Lösung internationaler Probleme. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, sich für Deeskalation, den Erhalt des INF-Vertrags und umfassende Abrüstungsverhandlungen einzusetzen.

Unser Land trägt eine besondere historische Verantwortung für den Frieden mit Russland und in Europa.

Wir fordern von der Bundesregierung

- Abrüsten statt Aufrüsten, soziale Sicherheit statt Milliarden für Krieg
- Sofortiges Ende der Sanktionspolitik
- Einhaltung des Völkerrechts
- Abzug der USA-Atomwaffen
- Kündigung des Stationierungsvertrags für ausländische Truppen
- Austritt aus dem NATO-Kriegsbündnis
- Schluss mit allen Formen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und Rüstungsexporten
- Schluss mit der äußeren und inneren Aufrüstung der EU, sowohl zu Kriegszwecken als auch zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen
- Statt Konfrontation Entspannung mit Russland

Dafür wollen wir Ostern auf die Straße gehen.

Demonstriert mit uns Stärke, Entschlossenheit und den Willen, die Welt von Aufrüstung und Krieg zu befreien.

Überprüfungsverfahren

In unserer Dezember-Ausgabe informierte Dr. Jürgen Zenker über das Überprüfungsverfahren des Wirtschafts- und Sozialrates der UN zur Durchsetzung der Menschenrechte in der BRD. Im folgenden Beitrag nimmt er zu dem Ergebnis dieses Verfahrens Stellung.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat im Ergebnis der Prüfung der deutschen Situation auf diesem speziellen Rechtsgebiet abschließende Bemerkungen angenommen, die in der Zivilgesellschaft Deutschlands viel Zustimmung gefunden haben. Ihr endgültiger Text wurde am 27. November 2018 im UN-Dokument E/C.12/DEU/CO/6 veröffentlicht. Das Papier kann insgesamt als ein umfassender Katalog menschenrechtlicher Defizite Deutschlands gewertet werden. Beispielhaft sollen die Punkte 46 und 47 der abschließenden Bemerkungen genannt werden, weil sie eine derzeit umfangreich diskutierte aktuelle Frage betreffen, nämlich die Kritik der Hartz-IV-Regelung. In Punkt 46 wird Kritik in dreifacher Weise geübt. Zunächst wird das Niveau der Grundsicherung als nicht ausreichend angesehen. Die Umsetzung der Kalkulationsmethoden der Berechnung eines angemessenen Lebensstandards wird für kritikwürdig gehalten. Ein zweiter Punkt ist die Sanktionspraxis. Es können z. B. 30 Prozent der Leistungen bei Pflichtverletzungen für Jugendliche gekürzt werden. Drittens steht die Frage der zumutbaren Beschäftigung in der Kritik. Es wird auf die Artikel 6, 9 und 11 des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwiesen. Punkt 47 der abschließen-

den Bemerkungen zieht aus der geübten Kritik Schlussfolgerungen für umzusetzende Empfehlungen. So wird dem Vertragsstaat nahegelegt, das Niveau der Grundsicherung zu erhöhen und die Kalkulationsmethoden im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2014 umzusetzen. Zudem wird verlangt, das Sanktionsregime einer Neubetrachtung zu unterziehen, um das Existenzminimum zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Zumutbarkeitsregelung wird auf das ILO-Übereinkommen Nr. 168 von 1988 verwiesen und auf die eigene Allgemeine Bemerkung Nr. 19 von 2007. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die erwähnten Punkte 46 und 47 angemessen einzuordnen sind. Sie haben eine Vorgeschichte. Die GBM hatte 2011 in ihrem an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerichteten Papier als erste NGO die Unvereinbarkeit der Zumutbarkeitsregelung mit Artikel 6 (1) des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nachgewiesen und eine Bedarfsunterschreitung bei der Bemessung der Höhe der Regelsätze für das Arbeitslosengeld II kritisiert und Veränderungen gefordert. In der Stellungnahme der GBM an den Ausschuss von 2018 hat sie ihre Position von 2011 bekräftigt und zugleich auch das Sanktionsregime kritisiert. Die GBM hat zur Empfehlung 19 von 2011 kritisch angemerkt, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht auf menschenrechtliche Argumente eingegangen ist, sondern nur innerstaatliche Regelungen ins Feld geführt hat. Das aber bedeutet, Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Sozialpakt erge-

ben, werden ignoriert und innerstaatliche Regelungen verteidigt, die dem Sozialpakt entgegenstehen. Zugleich hat sich die GBM umfassend mit dem Sanktionsregime auseinandergesetzt, insbesondere unter Hinweis auf die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 12. Mai 1999 zur Interpretation des Rechts auf angemessene Nahrung, das unmittelbar mit der naturgegebenen Würde der menschlichen Person verbunden ist. Insgesamt können die Aussagen der GBM von 2011 und 2018 zur Hartz-IV-Problematik als ihr Beitrag zur gegenwärtigen diesbezüglichen gesellschaftlichen Debatte angesehen werden. Da das Bundesverfassungsgericht gegenwärtig die Hartz-IV-Sanktionen überprüft, nachdem das Sozialgericht Gotha die Kürzungen beim Arbeitslosengeld für verfassungswidrig hält, gewinnt die Frage wiederum an Bedeutung, ob menschenrechtliche Argumente gebührende Beachtung finden. Bekanntlich hat sich der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 9 zur Rolle der Gerichte für die Erfüllung der Paktverpflichtungen der jeweiligen Staaten geäußert und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, Vorschriften des Paktes zu berücksichtigen, „um zu gewährleisten, dass das Verhalten des Staates mit seinen Paktverpflichtungen in Übereinstimmung steht.“ Er hat hinzugefügt: „Die Vernachlässigung dieser Pflicht der Gerichte ist mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das stets die Achtung der Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen beinhaltet, unvereinbar.“



Erinnerung an Anke Besser-Güth

Im Jahr 2010 stellten Anke Besser-Güth und Siegfried Besser gemeinsam in unserer GBM-Galerie aus. Am 23. Februar 2019 starb Anke. Sie gehörte in der DDR zu den bekannten Künstlerinnen und machte sich vor allem in Erfurt mit ihrer 1975 eingeweihten Rosa-Luxemburg-Plastik einen Namen. Diese steht in der Grünanlage am Talknoten, die auf Initiative der Partei DIE LINKE in Rosa-Lux-

emburg-Platz umbenannt wurde. Auch ein Eulenspiegel-Denkmal von Anke Besser-Güth findet man in der Erfurter Altstadt.

Sie wurde am 16.12.1940 in Erfurt geboren, absolvierte 1959/60 eine Lehre als Steinmetz, studierte anschließend an der Hochschule für Bildende Künste Dresden Bildhauerei bei Walter Arnold und war dann freischaffend tätig. Zu ihren

bekanntesten Werken gehören Porträtköpfe sowie Arbeiten aus Terrakotta und Bronze. Da sie nach der „Wende“ in Erfurt keine Aufträge mehr erhielt, zog sie mit ihrem Mann, dem Maler und Graphiker Siegfried Besser, nach Marxhagen in Mecklenburg. Sie starb nach einem Krebsleiden in einer Warener Klinik.

Peter Michel

Solidarität mit attac

Der Bundesfinanzhof hat mit seinem Urteil vom 26.02.2019 die Gemeinnützigkeit von attac aufgehoben mit der Begründung, dass die „Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] keinen gemeinnützigen Zweck erfüllt.“ Dem gingen fünf Jahre juristischer Auseinandersetzungen voraus, an denen das Bundesfinanzministerium als Prozessgegner aktiv beteiligt war. Dieses Urteil gibt den Auftakt dafür, die Aktivitäten von Vereinen zur Förderung der Bildung und des demokratischen Staatswesens stark einzuschränken, wobei es gegen eine Organisation gerichtet ist, die sich kritisch mit der herrschenden Politik auseinandersetzt und für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit eintritt.

attac – die französische Abkürzung von „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürger/innen“ ist ein internationales Netzwerk in mehr als 40 Ländern von verschiedensten Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, das sich für die Regulierung der Finanzmärkte, die Umverteilung des Reichtums von oben nach unten, einen gerechten Welthandel und für allgemeine soziale Sicherheit einsetzt. attac Deutschland wurde im Jahre 2000 gegründet und hat ca. 29.000 Mitglieder, 170 Regionalgruppen und mehr als 100 Mitgliedsorganisationen. Derzeit führt es

die Kampagne „Menschenrechte vor Profit“ mit dem Ziel, ein verbindliches Abkommen der Vereinten Nationen zu erreichen, das alle Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Mit dem 01.03.2019 startete attac die neue Kampagne „Für eine sozial-ökologische Wende“.

Was bedeutet Gemeinnützigkeit von Vereinen? Entsprechend den §§ 52–68 der Abgabenordnung (AO) wird Vereinen und anderen Körperschaften die Gemeinnützigkeit gewährt, wenn sie die Förderung des Gemeinwesens zum Ziel haben und dies in ihrer Satzung fixiert ist. Hierzu gehören die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Völkerverständigung, des demokratischen Staatswesens, Natur- und Umweltschutz, von Religion, Jugend- und Altenhilfe, Volksbildung, Kultur- und Denkmalschutz u. a. – also einer breiten Palette des gesellschaftlichen Lebens. Die Vereine müssen bestimmte finanztechnische Vorschriften erfüllen, so z. B. vorgegebene Aufzeichnungs-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten sowie die zeitnahe Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch die Finanzbehörden und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Vorteile der Gemeinnützigkeit sind steuerrechtlicher Natur: die Vereine sind von der

Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, für sie gilt ein verringerter Steuersatz, Mitgliedsbeiträge, Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit und Spenden können durch die Zuwendenden von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Diese Vorteile geben den Vereinen eine gewisse finanzielle Sicherheit für ihre Tätigkeit. Der Entzug der Gemeinnützigkeit bedeutet, dass Mitglieder und Sympathisanten ihre Beiträge und Spenden nicht mehr von der Steuer absetzen, Stiftungen und andere Institutionen Projekte von Vereinen – in diesem Falle von attac – nicht mehr fördern können.

attac setzt dennoch seine Aktivitäten fort und wird juristisch gegen das Urteil vorgehen. Bereits 2015 erfolgte gemeinsam mit anderen Organisationen die Gründung der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, die sich für ein demokratisches Gemeinnützigkeitsrecht und eine entsprechende Veränderung der Abgabenordnung einsetzt.

Die GBM solidarisiert sich mit attac und stellt sich an die Seite all derer, die für die Aufhebung dieses Urteils und für eine demokratische Gestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts eintreten.



IPPNW

Zivilgesellschaftliches Engagement verdient Förderung

Gemeinnützigkeit der politischen Willensbildung sichern!

Der Bundesfinanzhof hat mit einem Urteil vom Januar dieses Jahres der globalisierungskritischen Organisation attac ihre Gemeinnützigkeit aberkannt. Das Gericht hat dabei eine enge Auslegung der Gemeinnützigkeit in Bezug auf das Konzept der „Volksbildung“ entwickelt und die politischen Ziele von attac-Kampagnen fehlender „geistige(r) Offenheit“ bezichtigt. Für die Internationalen Ärzte und Ärztinnen für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) – selbst in und mit attac aktiv – ist das eine rückwärtsgewandte Stigmatisierung des kritischen Attac-Engagements. Attac fordert soziale, politische und steuerliche Gerechtigkeit und bringt neue und aktuelle politische Themen in den politischen Diskurs ein, die bisher in der für die Gemeinnützigkeit relevanten Abgabenordnung nicht explizit enthalten sind. Wenn die Vorschläge von attac zur Besteuerung von Finanztransaktionen schon vor Jahren umgesetzt worden wären, hätten die Finanzämter erhebliche Einnahmen für das Gemeinwesen tätigen können. Immerhin sind diese Vorschläge von Parteien und politischen

Institutionen vor dem Hintergrund der diversen Finanzkrisen durchaus aufgegriffen worden. Dieser Nutzen für das Gemeinwesen muss in der Abgabenordnung berücksichtigt werden.

Einerseits fordern die Politiker und Politikerinnen immer wieder die Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem, gesellschaftlichem und politischen Engagement im Rahmen bestehender gesetzlicher Vorgaben auf. Andererseits entzieht ein Gericht politisch Querdenkenden die steuerliche Begünstigung der Gemeinnützigkeit. Unternehmensnahe Stiftungen wie etwa die Bertelsmann Stiftung können explizit gesellschaftspolitische Positionen sehr wirkungsvoll vertreten, ohne dass das Bundesfinanzministerium hier die Gemeinnützigkeit in Frage stellen würde. Diese Diskrepanz leuchtet uns nicht ein und wir werden sie in Frage stellen.

Noch ist der juristische Weg für attac nicht beendet. Nötig ist aber auch die Weiterentwicklung zu einer zeitgemäß formulierten Gemeinnützigkeit. Es ist die Vielfalt und Multiplo-

larität als gemeinnützig anerkannter Vereine, die nicht nur caritativ oder humanitär, sondern auch im politischen Feld aktiv sind, die gewürdigt werden müssen. Sie werden von individuellen Bürgerinnen und Bürgern getragen und finanziert und müssen nicht dem Grundsatz staatlicher oder öffentlich-rechtlicher „Ausgewogenheit“ entsprechen. Damit sind sie eine Säule einer lebendigen Demokratie.

IPPNW begreift das Urteil in Bezug auf attac als einen Affront gegen all jene gemeinnützigen Vereine, in denen und durch die eine kritische politische Willensbildung – und damit letztlich auch eine entsprechende „Volksbildung“ – erfolgt.

Die IPPNW solidarisiert sich mit attac und wirkt mit in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, die an einer Neuformulierung der Abgabenordnung und eines modernen Gemeinnützigkeitsrechts arbeitet, das vor solchen Fehlinterpretationen wie dem aktuellen BFH-Urteil schützt.

Berlin, Vorstand der IPPNW 12.3.2019

Kinderbuchillustrationen von Lea Grundig

Diese Künstlerin ist den Mitgliedern und Gästen der GBM seit langem bekannt. 2010 gab es in der GBM-Galerie eine Ausstellung mit dem Titel „Hans und Lea Grundig – Druckgraphiken aus den Dreißigerjahren“, die wir mit Maria Heiner vorbereitet hatten. Sie eröffnete damals nicht nur diese Bilderschau mit einer berührenden Laudatio, sondern hielt erst vor wenigen Monaten im ND-Gebäude einen Vortrag über Lea Grundig. Wir kennen vor allem die strengen Schwarzweißarbeiten, die sie in der DDR schuf. Nun zeigt die Ladengalerie der „jungen Welt“ – auch auf Anregung der GBM – eine Bilderschau, die uns eine wenig oder nicht bekannte Seite ihres Schaffens entdecken lässt.

Jüdische Kinder aus verschiedenen Ländern kamen während des Zweiten Weltkrieges nach Israel. Der Naziterror hatte sie zur Flucht gezwungen. Nun galt es für sie, die hebräische Sprache zu erlernen. Dafür wurden Bücher gebraucht. Lea Grundig, 1940 selbst aus Deutschland ausgewiesen, kam nach langer Flucht in das Flüchtlingslager Atlit und später zu ihrer Schwester nach Haifa. Für die Kinder einer Freundin malte sie dort ein buntes Bilderbuch; dabei entdeckte sie ihre lyrische Begabung. In ihrem Bändchen „Lea Grundig – Kunst für die Menschen“ in der Reihe „Jüdische Miniaturen“ zitiert Maria Heiner Lea Grundig: „Das erste Buch waren gute Gedichte für Kinder, es war echte Poesie, und ich machte mit großer Sorgfalt dazu Zeichnungen. Niemals hätte ich gedacht, dass ich zu dieser Arbeit befähigt wäre, aber es erwies sich, dass ich es konnte und selbst Freude daran hatte.“ Mit farbigen Zeichnungen versah sie Leah Goldbergs Buch „Der zerstreute Mann vom Dorf Azar“. Es folgten Illustrationen zu Erzählungen aus dem Polnischen, die der Kinderarzt und Pädagoge

Janusz Korczak für Kinder geschrieben hatte, mit denen er im August 1942 in Treblinka ins Gas gegangen war. Aus dem Russischen gab es Texte von Kornej Tschukowski. Lea Grundig hielt sich eng an den Text und brachte es bald zur Meisterschaft beim Illustrieren. Auch das Grimm'sche Märchen von Hänsel und Gretel versah sie mit eindrucksvollen farbigen Zeichnungen. Mit großer Phantasie gestaltete sie ihre Reihe „Sprechende Bäume“. Bis 1948 schuf Lea Grundig etwa 350 Buchillustrationen, u. a. für das Buch von Isaaq Loeb Baruch „Der Golem von Prag“. Die originalen Druckvorlagen sind verschollen. Maria Heiner gelang es, in israelischen Antiquariaten zwanzig Kinder- und Jugendbücher mit Illustrationen von Lea Grundig zu erwerben. Ihr ist es zu verdanken, dass wir diese Werke heute bewundern können. Vor der Gründung des Staates Israel waren diese Kinderbücher von großem Wert; sie gehören zu den Wegbereitern einer jüdisch-israelischen Kultur. Damals herrschte ein großer Bedarf an solchen Werken, die auch zu Schulbüchern wurden. Diese Pionierleistung Lea Grundigs wurde bisher kaum gewürdigt.

Lea Grundig, 1906 als Leah Langer in Dresden geboren, war ein Mädchen mit starkem Willen. Sie besuchte die Kunstgewerbeakademie ihrer Heimatstadt und wurde später in der Akademie der Bildenden Künste Dresden Meister-schülerin bei Otto Gussmann. Schon damals war sie bekannt durch Graphiken, die sich mit Widerstand, Verfolgung und Flucht in der Zeit des Nazi-Terrors beschäftigten. Sie erhielt Berufsverbot, wurde verhaftet und floh nach Palästina. 1949 kehrte sie in die gerade gegründete DDR zurück und wurde Professorin an der Dresdner Kunsthochschule. Im Nachwende-deutschland diffamiert man sie noch heute als „DDR-Chefideologin“.

Die Ärztin Maria Heiner, seit 1963 mit Lea Grundig befreundet, bewahrt ihre Werke und sorgt dafür, dass diese Künstlerin nicht vergessen wird. In der Ladengalerie der „jungen Welt“ eröffnete sie am 28. Februar 2019 eine Ausstel-



lung mit Reproduktionen dieser Arbeiten Lea Grundigs unter dem Titel „Karneval der Tiere“. Farbenprächtige lustige Illustrationen und ein Alphabet „Buchstaben erzählen“ sind zu bestaunen. Doch es sind auch Illustrationen zur Geschichte geflüchteter Kinder zu sehen, die sehr betroffen machen, u. a. für Levin Kipnis Buch „Kinder im Untergrund“. Die Ausstellung zeigt noch bis zum 25. April 2019 diese Werke. Lea Grundig hatte einmal gesagt: „Ein Kunstwerk, das nie ein Mensch gesehen hat, ist wie ein toter Gegenstand.“ Ein Besuch bringt nicht nur Erkenntnisse, sondern auch ästhetischen Gewinn.

Maria Michel

„Der Karneval der Tiere, Kinder- und Jugendbuchillustrationen Lea Grundigs aus ihrem Exil 1942–1948“, Ladengalerie der „jungen Welt“, Torstraße 6, 10119 Berlin, Mo.–Do. 11–18 Uhr, Fr. 10–14 Uhr, Eintritt frei

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Liselotte Fast, Berlin
 Joachim Golz, Berlin
 Dr. Werner Krecek, Potsdam
 Günter Luft, Bischofswerda
 Dr. Anita Petras, Berlin
 Hans-Joachim Schmidt, Berlin
 Helga Schmidt, Berlin
 Dora Wagner, Leipzig
 Ingrid Wehrhahn, Schleiz

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.



Das „DDR-Kabinett“ Bochum lädt aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung der DDR zu einer Festveranstaltung ein am Samstag, 12. Oktober 2019 in das Freizeitforum Marzahn, Marzahner Promenade 55 in 12679 Berlin. Die Festansprache hält Egon Krenz.

Ein umfangreiches Programm mit Kultur, Lesungen und weiteren Wortbeiträgen in Vorbereitung.

Wir beglückwünschen alle *Jubilare* des Monats April 2019.



zum 97. Geburtstag

Ursula Bauer, Bergfelde
Helmut Koch, Eberswalde
Ruth Krüger, Alt-Zeschdorf

zum 96. Geburtstag

Wolfgang Huth, Berlin
Kurt Roschkowski, Berlin

zum 95. Geburtstag

Ursula Vogel, Berlin

zum 94. Geburtstag

Fritz Baack, Schwerin
Ursula Felber, Berlin
Horst Heß, Berlin
Hilmar Müller, Quedlinburg
Heinz Rütz, Burg Stargard

zum 93. Geburtstag

Horst Bierschenk, Berlin
Rolf Friedemann, Berlin
Georg Schneider, Gera

zum 92. Geburtstag

Horst Grüner, Berlin
Ewald Moldt, Berlin

Prof. Dr. Karl-Heinz Schwank,
Berlin

zum 91. Geburtstag

Prof. Dr. Elfriede Leymann, Berlin
Lotte Reibstein, Gotha
Gisela Röthig, Halle
Dr. Siegfried Zachmann, Berlin

zum 90. Geburtstag

Melitta Hartmann, Berlin
Hannelore Holz, Dresden
Regina Piper, Bernau
Gerhard Poser, Berlin
Wolfgang Ruben, Berlin
Dr. Erna Scharnhorst, Berlin
Arno Wendel, Neubrandenburg

zum 89. Geburtstag

Harry Bastek, Berlin
Dr. Werner Beyer, Berlin
Erwin Gürnth, Berlin
Marianne Hämmerlein, Berlin
Prof. Dr. Hella Kaeselitz, Berlin
Annelies Lindemann, Berlin
Heinz Mösing, Berlin
Dr. Helga Neugebauer, Berlin

Prof. Dr. Hermann Wirsig, Berlin
Dr. Ludwig Wolf, Berlin

zum 88. Geburtstag

Gerda Peiser, Gera
Gisbert Schmidt, Berlin
Robert Sternberger, Berlin
Prof. Dr. Sigrid Tackmann, Potsdam
Gertraud Täubrich, Freital
Ernst Witscher, Eibenstock

zum 87. Geburtstag

Helmut Baumgarten, Halle
Dr. Bodo Haft, Berlin
Angela Prüfer, Berlin
Dieter Schuster, Sitzendorf

zum 86. Geburtstag

Dr. Gerhard Clermont, Berlin
Walter Fuchs, Meißen
Dr. Cordula Kahrig, Wandlitz
Joachim Kunowsky, Vetschau
Inge Michna, Berlin
Heinz Neumann, Berlin
Rosemarie Pannhausen,
Bergholz-Rehbrücke

Horst Reinl, Meerane
Rosemarie Sander, Chemnitz
Gerda Schmitz, Neubrandenburg

zum 85. Geburtstag

Prof. Dr. Werner Bertoldi, Berlin
Klaus Hennig, Berlin
Siegfried Herzog, Dresden
Prof. Dr. Anton Hiersche, Berlin
Vera Hochmuth, Berlin
Achim Neugebauer, Görlitz
Hans-Jürgen Schauss, Berlin

zum 80. Geburtstag

Kurt Breidenbach, Berlin
Nordin El Hachemi, Berlin
Manfred Fischer, Sangerhausen
Konrad Kuhls, Berlin

zum 75. Geburtstag

Ekkehard Basten, Berlin
Frank Gaethke, Bernau

zum 65. Geburtstag

Dr. Inno Raphtel, Halle



Reiseankündigung

Der Arbeitskreis Kultur- und Bildungsreisen der GBM möchte mit seinen Aktivitäten noch mehr Mitglieder und Sympathisanten erreichen, gerade bei Fahrten und Reisen mit aktuellem Bezug.

Am 1. September 2019 jährt sich der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zum 80. Mal. Der Angriff auf ein polnisches Munitionslager auf der Westerplatte und der Überfall auf das Gebäude der polnischen Post in Danzig gelten als der Beginn dieses Krieges. Günter Grass, gebürtiger Danziger, hat diese Ereignisse in seinem berühmten Roman „Die Blechtrommel“ künstlerisch verarbeitet. Daher wollen wir in diesem Sommer in Danzig auf den Spuren von Günter Grass unterwegs sein und auch das Denkmal auf der Westerplatte besuchen. Vom **23.07.–27.07.2019** geht es mit dem Bus

nach **Danzig**. Auf dem Programm stehen natürlich auch die anderen touristischen Danziger Leckerbissen sowie Ausflüge zum Oberlandkanal, zur Marienburg, auf die Halbinsel Hel und in die Kaschubei. Für mich als Reiseleiterin wird das eine besondere Fahrt.

Gern erinnern wir uns an den beeindruckenden Auftritt von Tino Eisbrenner bei unserem Herbsttreffen in Zehdenick. Wer mehr von Tino Eisbrenner hören möchte, ist herzlich eingeladen zu unserer **Sondertagesfahrt am 17.08.2019**

zur Veranstaltung „**Musik statt Krieg**“. Unter diesem Motto organisiert Eisbrenner auch in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung auf seinem Bauernhof in dem Dörfchen Plath in der Uckermark. Auch wir wollen daran teilnehmen, Tino Eisbrenner und seine Lieder hören, gespannt auf seine musikalischen Gäste sein und die Atmosphäre genießen. Der Auftritt von Tino ist gegen 18.00 Uhr geplant. Speis und Trank werden vor der Veranstaltung und in den Pausen angeboten. Wir werden mit dem Bus gegen 13.00 Uhr in Berlin abfahren und etwa 22.00 Uhr zurück sein.

Weitere **Informationen und Anmeldungen** zu den Reisen wie immer bei Dr. Carola Weiß, Leiterin des AK Kultur- und Bildungsreisen, Tel. 0173 6102512 oder per E-Mail: gbm.dr.weiss@gmail.com Ich freue mich auf eure Mails und Anrufe.

Herausgeber

Bundesvorstand der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.
 Franz-Mehring-Platz 1, Raum 630
 10243 Berlin (Nähe Ostbahnhof)
 Tel.: 030 2978-4688
 Fax: 030 2978-4689
 E-Mail: gbmev@t-online.de
 Website: www.gbmev.de

Geschäftszeiten

Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr
 Fr. 9.00–12.00 Uhr

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
 IBAN DE16 1005 0000 0013 1927 36
 BIC BELADEVB XXX

Erscheinungsweise

monatlich

V. i. S. d. P.

Helga Hörning
 Redaktion: Jörg Pauly

Redaktionsschluss

30. März 2019

Redaktionsschluss

der nächsten Ausgabe

26. April 2019

Layout, Herstellung und Vertrieb

MediaService GmbH
 Druck und Kommunikation
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Tel. 030 2978-2940

Für den Inhalt namentlich gezeichneter Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Herausgeber und Redaktion haften nicht für unaufgefordert eingesandte Manuskripte. Sie behalten sich das Recht vor, über den Abdruck eingesandter Beiträge zu entscheiden und zum Abdruck kommende Beiträge zu kürzen

Die **akzente** dienen dem Gedankenaustausch der Mitglieder und Ortsverbände. Artikel können bei Behörden nicht als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

25 Mitglieder

25 Mitglieder überwiesen im Februar 2019 Spenden an die GBM. Der Vorstand bedankt sich herzlich.

Aktuelle Bankdaten für einen Überweisungsvordruck:

Begünstigter: GBM e.V.
 IBAN DE16 1005 0000 0013 1927 36
 BIC BELADEVB XXX
 Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Kundenreferenzen (1 Zeile):

Spende

Verwendungszweck (2 Zeile):

St.-Nr. 27/666/53250

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.
 Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
 ZKZ 48734, PVSt, Deutsche Post 

Eine anregende Frauentagsfahrt

Es war eine rundum stimmige und erlebnisreiche **Frauentagsfahrt** an diesem 8. März. Wir konnten etwa 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gasthaus zum Oberspreewald in Neu Zauche bei Lübben begrüßen: viele Mitglieder und Sympathisanten unseres Arbeitskreises und – was uns besonders freute – zahlreiche Freunde von ISOR, GRH, den Sportsenioren und vom Rotfuchs-Förderverein. Dadurch werden unsere Frauentagsfahrt und auch das Herbsttreffen immer mehr zu gemeinsamen Veranstaltungen der GBM und anderer Mitglieder des OKV. Das ist gut und sehr erfreulich. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Genannten für die Hilfe bei der Popularisierung dieser Veranstaltungen.

Anregend, interessant, abwechslungsreich, unterhaltsam – so kann ich unsere Frauentags-Veranstaltung am besten beschreiben. Prof. Erika Meier, mit Anfang 30 eine der jüngsten Professorinnen der DDR an der Hochschule für Ökonomie in Berlin, später u.a. mit dem Mandat der Linkspartei in der Marzahner Kommunalpolitik sehr aktiv und erfolgreich tätig, las aus ihrem Buch „einfach leben – hüben wie drüben“. Hinter dem Titel verbergen sich Doppelbiografien von etwa gleichaltrigen Berufskollegen aus Ost und West,

jede äußerst interessant und aufschlussreich, vielfach nachvollziehbar und auch Streitbar. Kein Leben ist Schwarz-Weiß, schon gar nicht vor dem Hintergrund des 1989er Jahres und dem, was dann kam. Das anschließende Interesse, das Buch von Erika Meier zu erwerben, bewies, dass wir mit der

Buchlesung ein glückliches Händchen hatten. Selbiges hatten wir auch mit dem Programm der Chorgemeinschaft Neu Zauche, die uns mit Liedern, Tänzen und Geschichten und vor allem mit dem Vorstellen der Spreewaldtracht erfreute.

Dr. Carola Weiß



Fotos: Dr. Carola Weiß



Buchankündigung

Der Verlag Wiljo Heinen stellt in einer Kooperationsveranstaltung mit dem „Kleinen Buchladen“ am Dienstag, dem **14. Mai 2019**, um 19 Uhr im Rosa-Luxemburg-Saal des Karl-Liebknecht-Hauses, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, das Buch **„Ho-Chi-Minh-Pfad. Die Geschichte der legendären Nachschubtrasse – Das Meisterwerk Zehntausender“** von Hellmut Kapfenberger vor.

Der Autor zeichnet die Entwicklung vom ersten Tag bis zum Ende des Krieges am 30. April 1975 nach.